

ein solches Bürgerenergiegesetz aufzusetzen, das einfach, handhabbar und im Vollzug gut zu stemmen ist. All das wird in dem Entwurf des Bürgerenergiegesetzes gut in den Blick genommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir zeigen denen, die heute vielleicht noch nicht wissen, wie das Bürgerenergiegesetz konkret umgesetzt wird, Möglichkeiten auf, wie es in den unterschiedlichsten Bereichen, ob mit einem günstigeren Strompreis, ob mit Direktzahlungen, wirken kann. Dieser Vorschlag schließt ja nicht aus, dass man § 6 EEG anwendet. Das ist explizit möglich, aber es wird verbindlich, und Wertschöpfung wird generiert. Damit wird das Versprechen der Koalition aus CDU und Grünen eingelöst, mit erneuerbaren Energien mehr Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu heben. Es ist ein guter Entwurf.

Ich freue mich sehr, wenn wir im weiteren Verfahren weiter dazu im Austausch bleiben. Es ist ein schlankes Gesetzesvorhaben verbunden mit wenig Vollzugsschwere. Vor allem nimmt es das, was wir alle erleben, den Wunsch nach Windenergieanlagen, gerade aus dem Mittelstand, gerade in den wirtschaftlich starken Regionen Nordrhein-Westfalens, ernst. Es setzt auf die Selbstwirksamkeit von Bürgerinnen und Bürgern, auf Einigung vor Ort und freiwillige verbindliche Regelungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordnetenkollegen Herrn Röls-Leitmann.

Michael Röls-Leitmann^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Auf zwei Punkte möchte ich gerne noch einmal eingehen.

Herr Stinka, Sie haben gesagt, dass unser Gesetzesentwurf nur dafür Sorge trägt, dass Kommunen profitieren, aber nicht Bürgerinnen und Bürger, die im Umfeld leben.

Ich möchte darauf verweisen: In § 5 sind die beteiligungsberechtigten Personen und in § 6 die beteiligungsberechtigten Gemeinden aufgeführt. In den Beteiligungsvereinbarungen müssen natürlich beide Dinge erfüllt werden. Es müssen also sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch die Standortkommunen profitieren können. Ich finde es ganz wichtig, das klarzustellen: Wir wollen beides miteinander verbinden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ganz kurz an Herrn Brockes gerichtet: Wie oft haben wir von der FDP gehört, dass es 1.000 m für die Akzeptanz braucht?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja sicher!)

Hier wollen wir wirklich etwas für die Akzeptanz tun, aber jetzt ist das alles natürlich nicht mehr nötig.

(Henning Höne [FDP]: Das sagen die Grünen vor Ort ja auch!)

Da braucht es das nicht, weil Sie die Sorge haben, dass der Windenergieausbau ausgebremst wird. Das kann ich wirklich nicht ernst nehmen, Herr Brockes. Sie müssen sich entscheiden: Ist Akzeptanz für Windenergie wichtig? Dann müssen wir das mit einem solchen Gesetz organisieren. Oder ist sie egal und nicht wichtig? Dann muss man sich vorher aber auch anders verhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Somit sind wir am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/5849 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Neue Belastungen für die Gastronomiebetriebe zum Jahresbeginn 2024 verhindern – Reduzierten Umsatzsteuersatz auf Speisen bis auf Weiteres beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5833

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die FDP-Fraktion der Kollege Ralf Witzel. – Bitte sehr.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gastronomie in unserem Land befindet sich seit drei Jahren in einem Dauerkrisenmodus. In der Coronazeit gab es staatlich verordnete Zwangsschließungen. Danach sorgten Auflagen und Mindestabstände für unwirtschaftliche Unterbelegung.

Da in direkter Folge viele Arbeitskräfte in andere Branchen abgewandert sind, ist der verbliebene Personalstamm heute kleiner und teurer. Betriebe müssen ihre Öffnungszeiten einschränken und haben es dadurch schwerer, ihre Fixkosten zu decken. Parallel explodieren durch Inflation Energie- und Einkaufspreise gerade für Lebensmittel.

Die Folge liegt auf der Hand: Allein in den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 haben in Deutschland rund 36.000 Gastronomiebetriebe ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen; das sind rund 16 % aller Betriebe. Nach drei Verlustjahren liegen die Umsätze auch im laufenden Jahr 2023 immer noch unter dem Vorkrisenniveau.

Die Entwicklung darf uns nicht kaltlassen. Deshalb sagt die FDP-Landtagsfraktion: In der aktuellen Lage wäre der 1. Januar 2024 der absolut falsche Zeitpunkt für eine Steuererhöhung.

(Beifall von der FDP)

Unsere Gastronomen brauchen für das Jahr 2024 endlich neue Perspektiven und Planungssicherheit. Deshalb wollen wir ein breites Bündnis für Vernunft von Bund und Ländern sowie schnelle Entscheidungen. Gerade da, wo Betriebe ordentliche Erlöse erzielen können wie beispielsweise bei Familienfeiern, erwarten die Verbraucher bei ihrer heutigen Buchung einen verbindlichen Angebotspreis.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Lassen Sie uns heute parteiübergreifend ein klares Signal auch an andere Bundesländer und die Bundespolitik senden, dass wir in Nordrhein-Westfalen es ernst meinen: Bis auf Weiteres müssen 7 % Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie fortgelten.

(Beifall von der FDP)

Das Parlament muss deshalb heute die schwarz-grüne Landesregierung nachdrücklich auffordern, sich im Bundesrat für die Beibehaltung des reduzierten Umsatzsteuersatzes einzusetzen und bei anderen Bundesländern beherzt dafür zu werben.

Im Jahr 2023 setzen inflationsbedingte zweistellige Kostensteigerungen und drastischer Personalmangel den Betrieben weiter enorm zu. Die wirtschaftspolitische Situation ist in unserem Land insgesamt angespannt und sorgt dafür, dass bei Gastronomieausgaben von Verbrauchern verstärkt der Rotstift angesetzt wird, wenn ihnen das Geld ausgeht.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat betrug der Preisanstieg für Lebensmittel in der Gastronomie Mitte 2023 satte 25 %. Gegenüber dem Vorjahr sind auch die Löhne in der Branche fast ebenso stark gestiegen.

Wir alle stehen daher heute in der Verantwortung, eine neue Schließungswelle in der Gastronomie gemeinsam zu verhindern. Ferner ist es weder sach-

gerecht noch nachhaltig, dass ohne eine Änderung ab 2024 Abholspeisen und Liefergerichte einem reduzierten Umsatzsteuersatz unterliegen, die vor Ort zubereiteten und verzehrten Speisen hingegen mit 19 % besteuert würden. Die Mehrwegalternative sollte nicht teurer sein als das Einwegprodukt.

(Beifall von der FDP)

Eine Wettbewerbsverzerrung gibt es bei 19 % Umsatzsteuer auch innerhalb der EU: 23 von 27 EU-Staaten haben einen ermäßigten Umsatzsteuersatz für die Gastronomie.

Das Sterben von Gastronomiebetrieben ist aber nicht nur ein ökonomischer Verlust. Ein Lokal ist in aller Regel auch ein sozialer und kultureller Treffpunkt für Sportvereine, für das zivilgesellschaftliche Engagement oder für Senioren gegen die Einsamkeit. Wer wüsste das aufgrund der politischen Arbeit mit den Bürgern besser als wir alle in diesem Raum?

Der Staat kann und soll mit öffentlichen Einrichtungen nicht kompensieren, was heute Private leisten. Das wäre viel zu teuer und würde massenhaft neue Bürokratie schaffen.

Herr Finanzminister, Sie müssen nicht die Initiativen der FDP bejubeln, aber machen Sie wenigstens das, wofür die CDU auf Bundesebene eintritt, nämlich für eine dauerhafte Umsatzsteuerermäßigung zu streiten. Unterstützen Sie Ihren Bundesvorsitzenden Friedrich Merz doch wenigstens in dieser Frage, bei der er diesmal richtig liegt.

(Beifall von der FDP)

Lehnen Sie unseren Antrag deshalb nicht kaltherzig und aus parteipolitischen Kalkül ab. Lassen Sie uns lieber mit einem dauerhaften Bekenntnis für eine überlebensfähige Gastronomie in unserem Land, die unser aller Leben bereichert, gemeinsam ein starkes Zeichen setzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Thomas Okos das Wort. Bitte sehr.

Thomas Okos^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Man kann sagen, der Antrag ist „FDP 2023“. Einst galt das Lindner'sche Prinzip: Lieber gar nicht regieren, als falsch regieren. – Nun regieren Sie nicht im Land, und im Bund regieren Sie falsch. Um das zu kaschieren, stellen Sie heute einen Scheinantrag.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

In der Gastronomie könnte man von einer inhaltsleeren Servierglocke sprechen. Verschnörkelt tragen Sie Ihren Antrag schaulaufend durch den Plenarsaal und wecken Erwartungen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Schaut man letztendlich dahinter, findet sich zu diesem wichtigen Thema so viel wie beim Einsatz der FDP im Bund, nämlich gar nichts.

Klar ist, dass die Gastronomie für NRW ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Die Folgen der Pandemie, Energiepreissteigerungen, der Fachkräftemangel und die Inflation belasten die Branche aber anhaltend.

Als Unionspolitiker, der viel mit Gastronomen im Gespräch ist, weiß ich um die Wichtigkeit, um die Dringlichkeit und um die Notwendigkeit der Beibehaltung der reduzierten Mehrwertsteuer auf Speisen. Die Gastronomie ist eine Lebensader in unseren Städten und noch mehr im ländlichen Raum. Restaurants sind der Ort, an dem Familien und Vereine zusammenkommen; sie sind der Ort, an dem die Gesellschaft über Generationen hinweg im Austausch ist. Gastronomie ist soziale Verantwortung. Deshalb stehen wir dafür ein.

Fakt ist aber, dass die Entscheidung im Bund getroffen wird. Deswegen musste ich eben bei dem Appell an unseren Finanzminister schmunzeln; Sie haben doch selbst einen Finanzminister.

Wir als Union kämpfen seit Monaten im Bund und in den Ländern Seite an Seite mit den Gastronomen. Anders als Sie, liebe FDP, haben wir auch bereits Initiative ergriffen. In NRW sind wir klar: Der Zukunftsvertrag sieht vor, den bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % dauerhaft fortgelten zu lassen. Wir haben also Wort gehalten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

Das Land NRW hat dann im Bundesrat im Oktober 2022 zur Änderung des Jahressteuergesetzes eine Initiative zur dauerhaften Senkung der Mehrwertsteuer griffen. Diese Initiative fand jedoch keine Mehrheit im Kreise der Länder.

Fakt ist also: Wir haben gehandelt, ein Jahr, bevor Sie heute darauf aufmerksam machen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie haben das Thema schlichtweg verpennt. Es taucht nicht einmal bei Ihnen im Koalitionsvertrag auf.

Klar ist, dass die CDU auf allen Ebenen aktiv ist.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Sie haben eben nicht sprechen dürfen und brauchen jetzt auch nicht dazwischenzurufen.

(Beifall von der CDU)

Klar ist, dass die CDU auf allen Ebenen aktiv ist.

(Zuruf)

– Dazu komme ich gleich noch. – Die Bundestagsfraktion bringt das Thema an zuständiger Stelle im Bund mit Anja Karliczek unnachgiebig auf die Tagesordnung; für ihren Einsatz sind ich sowie viele Gastronomen bundesweit ihr dankbar. Im Februar hat Anja Karliczek mit einem konkreten Gesetzentwurf darauf gedrängt, durch eine Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes unsere Gastronomie dauerhaft zu stärken. Das Ergebnis war die Ablehnung durch die Ampel und damit auch durch Sie als FDP.

Schon im Mai 2022 hat die Unionsfraktion eine Entfristung mit einem Gesetzentwurf vorgesehen. Heute Nachmittag – deswegen wird es jetzt ganz spannend – ist das Thema wieder als Antrag im Bundestag und steht damit erneut auf der Agenda. Das ist gut, und wir freuen uns darauf und schauen, was daraus wird. Ich bin auch gespannt, ob Ihr Appell an Ihren Bundesfinanzminister gerichtet wurde.

(Beifall von der CDU, Tim Achtermeyer [GRÜNE] und Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Lassen Sie mich die Absurdität des FDP-Antrags in diesem Haus noch einmal vor Augen führen. Normalerweise bedienen Sie sich beim Tafelbesteck wirtschaftspolitischer Hilflosigkeit immer der gleichen Phrase: Ja, das waren 16 Jahre Merkel. – Es ist Ihnen bewusst, dass das hier wirklich nicht greift. Deswegen zitieren Sie in Ihrem Antrag nicht einmal Ihren eigenen Finanzminister, sondern den Oppositionsführer in der Bundestagsfraktion, der auch klar zu 7 % Mehrwertsteuer in der Gastronomie steht. Er zeigt damit, wie absurd das ist.

(Zuruf von der FDP)

Sie machen es am Oppositionsführer im Bund und jetzt auch noch am Finanzminister im Land fest, obwohl Sie genau wissen, wer dafür zuständig ist. Was sagt eigentlich der Bundesfinanzminister und Bundesvorsitzende der FDP Christian Lindner zum heutigen Antrag?

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Wissen Sie das? Ich weiß es nicht. Was er aber bei der Thematik an sich zeigt, ist Hilflosigkeit. Im August heißt es noch – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, er habe keinen Einfluss mehr und verweist auf den Bundestag.

Im September sagt er:

„[...] darüber wird der Haushaltsgesetzgeber, also das Parlament, im Lichte der Steuerschätzung im November entscheiden.“

(Marcel Hafke [FDP]: Ja, so läuft das in einer Demokratie!)

Was ist der Antrag also für ein Offenbarungseid der FDP? Ihr Antrag ist nichts als eine Täuschung der Gastronomen in NRW, und er ist vor allem eine Ohrfeige für Ihren eigenen Minister. Sortieren Sie Ihre Politik und die Finanzen im Bund. Wir sind nicht der Problemlöser andauernder Ampelstreitereien.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Es ist immer interessant, wenn bei Ihnen Leute dazwischenrufen, die vorher nicht reden durften. Das ist anstrengend. Sie können aber gerne Fragen stellen.

(Zurufe von der SPD, Marcel Hafke [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

– Genau. – Ich nutze jetzt noch die letzten zehn Sekunden und darf zusammenfassen: Wir als Union stehen im Land und im Bund an der Seite der Gastronomen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir unterstützen die Sache und nicht den Stil. Ihren Scheinantrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja schwach!)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Alexander Baer das Wort.

Alexander Baer^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag der FDP hätte ich vor der Abstimmung am liebsten noch einmal in Ruhe diskutiert. Das Thema wäre es wert, sich damit ausführlicher zu beschäftigen. Lassen Sie mich meine Ansicht kurz darlegen.

Es war gut und richtig, dass der Bund eine Umsatzsteuersenkung für Speisen beschlossen hat. Die FDP hat in ihrem Antrag die Nöte der Gastronomiebetriebe zutreffend dargestellt und richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Steuersenkung als Pandemie- und Hilfsmaßnahme eine wichtige wirtschaftliche Entscheidung war. In Kombination mit den anderen Hilfen konnten damit viele, aber leider nicht alle Betriebe gerettet werden. Richtig war es aber seinerzeit auch, das Ganze mit einer Befristung zu versehen.

Die weitere Darstellung im Antrag trifft ebenfalls zu, nämlich dass die Gastronomiebetriebe nach wie vor zu kämpfen haben, jetzt mit den durch die Inflation gestiegenen Kosten und vor allem mit dem massiven

Personalmangel. Dieser Personalmangel ist ein ernstes Problem, aber kein Steuerproblem, und er kann meiner Meinung nach nicht mit einer erniedrigten Umsatzsteuer ausgeglichen werden.

(Beifall von der SPD)

Wir sind auf jeden Fall ebenfalls der Ansicht, dass es in der Gastronomie unbedingt Planungssicherheit und Perspektive geben muss. Ob die Umsatzsteuer allerdings bei den jetzigen Herausforderungen noch das richtige Instrument ist, müssten wir diskutieren. Wir müssen prüfen, ob die Absenkung nicht zu Fehlentwicklungen führen kann und damit die Lage für einige Betriebe noch schwieriger wird. Denn ein Aussterben der Gastronomiebetriebe steht, denke ich, derzeit nicht zu befürchten. Dafür spricht das Ergebnis einer ganz aktuellen Studie des ifo Instituts.

Die Umsätze in der Gastronomie haben sich erholt. Sie liegen in den Großstädten aktuell inflationsbereinigt sogar über den Werten der Coronapandemie. Auch im angrenzenden Umland der großen Städte geht es den Betrieben verhältnismäßig gut. Denn offenbar gehen die Menschen aufgrund von Homeoffice nun wohnortnah aus.

Ich denke, man kann – kurz gesagt – festhalten: Menschen sind nun einmal soziale Wesen und treffen gern auf ihresgleichen. Das finde ich wunderbar. Denn es bedeutet auch, die Branche ist trotz vieler Krisen wenigstens stabil. All das widerspricht den dramatischen Zahlen, die die FDP von der DEHOGA vorlegt.

Auch die neuesten Zahlen von IT.NRW machen deutlich, dass die Einschätzung so einfach nicht gefällt werden kann, da sie wiederum andere Aspekte aufzeigt. Denn ausgerechnet die ausschankgeprägten Betriebe hatten den größten Umsatzeinbruch. Bitte beachten Sie dabei, dass die niedrige Umsatzsteuer nur für Speisen gilt. Das bedeutet, die kleine Bierkneipe an der Ecke ist nicht im Vorteil, wohl aber die große Systemgastronomie auf der grünen Wiese.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Wir müssen deshalb – wie gesagt – noch einmal gut überlegen, wie wir weiter vorgehen. Die Beibehaltung der Reduktion der Umsatzsteuer kostet Bund und Länder ja auch eine gute Stange Geld. Da möchten wir hier nicht übereilt abstimmen, sondern schauen, wie man beispielsweise den Fachkräftemangel sinnvoll in den Griff bekommen kann. Deshalb enthalten wir uns bei diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Simon Rock das Wort. Bitte sehr!

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vielen Restaurants und Kneipen in unserem Land hatten es zweifellos in den vergangenen Jahren alles andere als leicht: zunächst die Coronapandemie mit mehreren Shutdowns und damit verbundenen Schließungen, Coronaschutzauflagen und Einschränkungen, eine Situation, die sich vorher wohl niemand in dieser Dramatik hätte vorstellen können.

Besonders kleinere Betriebe litten schwer unter diesen Auswirkungen. Dennoch waren diese Maßnahmen notwendig, um eine weitere Verbreitung des Virus und die damit einhergehenden Tragödien und Todesfälle zu verhindern.

In dieser kritischen Phase haben sowohl der Bund als auch Nordrhein-Westfalen umfangreiche Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um der Gastronomiebranche in dieser schwierigen Zeit beizustehen. Zusätzlich wurde auf Bundesebene der Umsatzsteuersatz für Speisen temporär von 19 % auf 7 % reduziert. Ich betone: eine wichtige Maßnahme, um sowohl die Menscheits auch den Gastronomen in diesem Land zu helfen.

Nachdem die Pandemie weitgehend überwunden schien, kam direkt die nächste Krise, diesmal vor allem mit Preissteigerungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Dies führte nicht nur zu erhöhten Kosten für Strom und Gas, sondern trieb auch die Preise für Lebensmittel und andere Ausgaben in die Höhe. Abermals standen die Gastronomen vor enormen Problemen. Daher wurde die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes um ein weiteres Jahr verlängert, eine richtige Entscheidung in einer äußerst kritischen Krisenlage.

Inzwischen haben sich aber die Energiepreise zum Glück deutlich entspannt. Auch die Inflation zeigt rückläufige Tendenzen. Jetzt steht die Frage im Raum, ob die Aufrechterhaltung des reduzierten Umsatzsteuersatzes noch gerechtfertigt ist. Mir ist es dabei jedoch wichtig, zu betonen, dass diese Entscheidung nicht hier in diesem Landtag getroffen wird, sondern auf Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, im Bund haben Sie die Möglichkeit, diesen Antrag zu debattieren oder sogar einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Im Übrigen – der Kollege Okos ist eben darauf eingegangen –, ein entsprechender Gesetzentwurf steht heute auch auf der Tagesordnung des Bundestags.

Ich stelle fest, dass die Debatte innerhalb der FDP-Fraktion nicht abgeschlossen ist, wie Sie das hier suggerieren. So sah der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Christoph Meyer, noch vor wenigen Wochen im Bundeshaushalt für – Zitat – „steuerliche Entlastungen leider nur

geringe Spielräume“, weshalb die Steuerschätzung im November abgewartet werden müsste.

Ähnliche Äußerungen waren zuletzt auch von Bundesfinanzminister Christian Lindner zu hören. Auch die Positionierung Ihrer Bundestagsfraktion ist mehr als schwammig. Ich zitiere aus dem Positionspapier, das Sie im Zuge der Herbstklausur verabschiedet haben.

„Wir wollen hierüber“

– gemeint ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz, aber auch andere Dinge –

„nach Vorliegen der Steuerschätzung im November im Zuge der Haushaltsberatungen des Bundeshaushalts 2024 mit unseren Koalitionspartnern das Gespräch suchen und setzen uns dafür ein, dass wir uns gemeinsam dafür die finanziellen Spielräume erarbeiten.“

Das heißt also, wenn man sich finanzielle Spielräume erarbeiten muss, dann hat man sie noch nicht.

Deshalb klären Sie doch als FDP mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion erst mal Ihre eigene Position. Klären Sie erst mal intern, wie der Bund die daraus resultierenden Mindereinnahmen gegenfinanzieren möchte. Davon ist in Ihrem Antrag nämlich überhaupt nichts zu lesen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch die FDP-Bundestagsfraktion hat bisher keinen einzigen konkreten Deckungsvorschlag präsentiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist Ihre Haltung?)

Also, fangen Sie an, diese finanziellen Spielräume zu erarbeiten. Machen Sie erst Ihre Hausaufgaben, und im Anschluss können Sie gerne weitere Showanträge in diesen Landtag einbringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf das zweifellos wichtige Anliegen der Entlastung unserer Gastronomen eingehe, was wir als AfD hier im Landtag immer unterstützt haben, muss man den Menschen, die hier zusehen und vielleicht nicht alle Schmutzigkeiten des Politikbetriebs kennen, erklären, was für ein schäbiges Spiel auf dem Rücken der betroffenen Gastronomen die FDP mit diesem Antrag eigentlich treibt.

Die Umsatzsteuer ist eine sogenannte Gemeinschaftssteuern nach Art. 106 GG, das heißt, die

Einnahmen hieraus werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Geregelt wird die Steuer daher per Bundesgesetz aus dem Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats.

Wenn die FDP ernsthaft möchte, dass die Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie gesenkt wird, dann ist der Weg für sie denkbar einfach. Sie ist nicht nur an der Bundesregierung beteiligt, sie stellt sogar mit Christian Lindner den zuständigen Bundesfinanzminister. Der kommt sogar hier aus NRW, und ich bin mir sicher, dass der eine oder andere hier drüben in der Fraktion seine Telefonnummer hat und ihn anrufen kann, wenn er ihn zu irgendetwas bewegen möchte. Das wäre ehrlich, aber wie wir hier alle wissen, gehört Ehrlichkeit nicht unbedingt zu den Kernkompetenzen der FDP.

Deshalb stellen Sie hier jetzt so einen Antrag ins Schaufenster, wohl wissend, dass er von Schwarz-Grün abgelehnt werden wird und dass Ihr Parteifreund Lindner Ihren Worten hier niemals Taten folgen lassen muss, zu Ihrem Glück, schließlich hat er schon in der Presse verlauten lassen, dass er die Entscheidung über eine Umsatzsteuerermäßigung nach der Steuerschätzung im November treffen wolle.

Wir können alle gerade nachlesen, wie Sie gemeinsam in der Ampelregierung ganz Deutschland in eine veritable Rezession führen. Also wird die Steuerschätzung trüb ausfallen, also wird kein Geld für die Ermäßigung da sein.

Außerdem hat sich die vermeintliche Steuersenkungspartei FDP mit SPD und Grünen zwei Koalitionspartner ausgesucht, die aus den Worten „Steuern“ und „senken“ ohnehin keinen zusammenhängenden Satz bilden können. So hat der FDP-Fraktionsvize im Bundestag, Meyer, in seltener Ehrlichkeit schon alle Erwartungen kassiert. Er lässt sich in der Funke-Mediengruppe wie folgt zitieren:

„Für steuerliche Entlastungen sind im Haushaltsentwurf leider nur geringe Spielräume.“

So scheint der FDP hier das übliche Drehbuch ein bisschen durcheinandergeraten zu sein. Normalerweise, wie beispielsweise beim Heizungsgesetz, kommen erst die leeren Versprechungen, und dann kommt der Rückzieher. Hier versprechen Sie gleich etwas, was Ihre Kollegen im Bund quasi schon kassiert haben.

Dieses Spiel mit unseren Gastronomen ist schäbig, aber es ist auch ein bisschen symptomatisch für Ihre Politik. Natürlich wäre es begrüßenswert, wenn wir weiterhin einen verminderten Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie hätten. Und natürlich wird die AfD jedem Antrag zustimmen, der in irgendeinem deutschen Parlament in dieser Richtung gestellt wird, auch diesem.

Unsere Kneipen, Bars und Restaurants – wir haben es eben schon gehört – sind Kulturgut, sie sind Orte der Begegnung, und sie leiden seit Jahren unter staatlicher Gängelung. Die Coronapolitik mit den monatelangen Betriebsschließungen, den sinnfreien Pseudohygienemaßnahmen und einer von der Politik herbeigeführten Panikkampagne haben vielen Betrieben schon in den vergangenen Jahren den Garaus gemacht – und das übrigens mit tatkräftiger Unterstützung der FDP.

Diejenigen, die noch übrig sind, leiden wie unsere ganze Wirtschaft unter Inflation, nachlassender Kaufkraft, explodierenden Energiepreisen, hohen Steuern, einer alternden Bevölkerung und vielem mehr. Da wäre es in der Tat begrüßenswert, Speiselokale ein wenig von der Steuerlast zu befreien. Da Sie aber nicht einmal hier liefern, brauchen wir eigentlich auch nicht über weitere Maßnahmen zu reden.

Nur ein Beispiel: Einfach und schnell könnten Sie zum Beispiel die ganze Volkswirtschaft von überhöhten Energiepreisen beim Strom, beim Heizen und beim Tanken entlasten. Das würde nicht nur den Wirten direkt helfen, sondern auch den übrigen Bürgern etwas Spielraum zum Konsumieren, zum Besuch in der Gastronomie verschaffen. Das wäre in der Tat eine Politik für Wohlstand und Freiheit, aber davon ist die FDP inzwischen so weit entfernt wie ihre roten und grünen Koalitionspartner, an die sie sich gekettet hat.

Wie gesagt: Wir werden dem Antrag zustimmen, auch wenn wir wissen, dass es natürlich nur ein Schaufensterantrag ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gastronomielandschaft in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig und lebendig, und wir möchten, dass es so bleibt. Die zahlreichen Restaurants, Biergärten und Cafés sind beliebte und wichtige Orte der Begegnung, des sozialen Austausches, der Gemeinschaft, des Miteinanders.

Während der Coronapandemie stand das gesellschaftliche Leben komplett still. Mit den Folgen der wochenlangen Schließungen und dem erheblichen Personalmangel haben die Gastronominnen und Gastronomen noch heute zu kämpfen. Der Ukraine-Krieg hat die Situation noch einmal verschärft. Hohe Lebensmittelpreise, die die Gastronomen auch im Einkauf sehr belasten, und gestiegene Energiekosten machen das Angebot zu einer Zeit teurer, in der

viele Kundinnen und Kunden jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Bund und Länder haben die betroffenen Gastronomen in der Krise mit verschiedenen Maßnahmen wie der vorübergehenden Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Speisen massiv unterstützt. Diese Absenkung ist derzeit bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Wenn die FDP-Landtagsfraktion der Auffassung ist, dass diese Absenkung für die Speisen verlängert oder entfristet werden soll, dann – so ist hier richtigerweise gesagt worden – gibt es nur einen Adressaten: den Bundesfinanzminister. Er ist in der Bundesregierung nicht nur fachlich für die Steuergesetzgebung zuständig, er ist auch ihr Bundesvorsitzender. Man kann deshalb sagen: Bei dem, was Sie heute hier vorgelegt haben, handelt es sich um ein Zeugnis innerparteilicher Hilflosigkeit.

(Marcel Hafke [FDP]: Die Länder müssen ja zustimmen, Herr Minister!)

Oder wollen Sie davon ablenken, dass die Bundesregierung bisher nicht einig ist oder auf Zeit spielt?

(Marcel Hafke [FDP]: Stimmt NRW im Bundesrat denn zu?)

Wenn der Bundeskanzler erklärt, man werde sich beim Bund im November oder Dezember entscheiden, ob man eine Entfristung vorschlage, der Bundesfinanzminister auf Ihre Initiative aber gar nicht reagiert, dann liegt Ihr Problem offenbar nicht in Düsseldorf, sondern in Berlin.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2022 im vergangenen Oktober – das ist angesprochen worden – eine Initiative zur dauerhaften Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf 7 % ergriffen, die jedoch nicht unterstützt wurde. Eine vergleichbare Initiative Bayerns war im Bundesrat ebenfalls nicht durchsetzbar. Es waren auch Abgeordnete Ihrer FDP-Bundestagsfraktion, die die Fortführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % in der Gastronomie über das laufende Jahr 2023 hinaus abgelehnt haben.

Die Landesregierung beobachtet das weitere Geschehen in Berlin deshalb sehr genau und steht im engen Austausch mit den maßgebenden Branchenverbänden, Institutionen und Betrieben.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie ist denn Ihre Haltung persönlich?)

Bei einer möglichen Verlängerung der Maßnahme – das will ich hier nur nachrichtlich mit auf den Weg geben – wäre im Bundeshaushalt mit einer Mindereinnahme von ca. 3,4 Milliarden Euro jährlich zu rechnen und im Landeshaushalt, entsprechend dem Verteilungsschlüssel, den es mit den Ländern gibt – auf

die Verteilwirkung ist hingewiesen worden –, mit 340 Millionen Euro jährlich.

Wir sind uns hier alle einig, dass aufgrund der anhaltenden Krisensituation weitere Lösungen gefunden werden müssen, um den Gastronomiebetrieben Planungssicherheit über das Jahresende hinaus zu geben. Bereits heute ist es für die Betriebe enorm schwierig, für das kommende Jahr zu kalkulieren. Im Bundesrat würden und werden wir weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen durchaus mittragen, denn die Gastronomiebetriebe sind eine tragende Säule unserer Wirtschaft und das moderne Lagerfeuer unserer Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5833. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD sowie der fraktionslose Kollege Dr. Blex. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/5833 abgelehnt**.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 5 kommen, möchte ich auf die gestrige Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8 zurückkommen. Dort haben alle Rednerinnen und Redner scharf debattiert; manche Redebeiträge veranlassen mich zu folgender Feststellung.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei aller Emotionalität, in zukünftigen Debatten auf Ihre jeweilige Wortwahl zu achten. Die Wortwahl sollte der Sache und jederzeit der Würde des Hauses angemessen sein. Wir haben alle gemeinsam die Aufgabe, die Würde des Hauses zu wahren. Das gilt auch gegenüber allen Mitgliedern des Landtags.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort und werden sehen, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Hinweis aufgenommen haben.

Wir kommen zu:

5 Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten (Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5830

erste Lesung